

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow -
Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

**9.5 Forstrechtliche Unterlage
Land Mecklenburg-Vorpommern**



Berlin, 31.03.2025

mit Ergänzungen 08/2025

Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

AnsprechpartnerIn:

Fachprojektleiterin Genehmigung
Andra Deharde

T +49 (0)30 5150-2760
M +49 (0) 172 9902 897

Andra.Deharde@50hertz.com

Gesamtprojektleiter
Marcus Brüning

T +49 (0) 30 5150-3441
M +49 (0) 15111120288

marcuskurt.bruening@50hertz.com

Erstellt unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520 – Planfeststellung, Bergbau und allgemeine Rechtsangelegenheiten
Schloßstraße 6-8
19048 Schwerin

Inhalt

I	Tabellenverzeichnis	5
II	Anlagen	6
III	Abkürzungen	7
1	Anlass und Aufgabenstellung	8
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren	9
2.1	Beschreibung des Vorhabens.....	9
2.2	Wirkprofil des Vorhabens	9
3	Methodisches Vorgehen.....	11
3.1	Bestimmung der Eingriffsbereiche in Waldflächen und Bestimmung der Art der Waldumwandlung.....	11
3.2	Bestimmung des Ausgleichsbedarfs.....	11
3.3	Waldkompensationsmaßnahmen.....	12
3.4	Datengrundlagen.....	12
4	Darstellung betroffener Waldflächen	13
4.1	Betroffene Waldflächen im Forstamt Neubrandenburg	13
4.1.1	Forstrevier Siedenbollentin	13
4.1.2	Forstrevier Lübbersdorf	23
4.2	Betroffene Waldflächen im Forstamt Rothemühl	31
4.2.1	Forstrevier Nettelgrund	31
4.2.2	Forstrevier Hammelstall	31
4.2.3	Forstrevier Caselow	37
5	Ausgleichsbedarf durch Waldinanspruchnahme	40
6	Darstellung der forstrechtlichen Kompensation.....	41

6.1	Kompensation durch Rückbau alter Maststandorte	41
6.2	Kompensation durch Erwerb von Waldpunkten	41
6.3	Zusammenfassende Waldbilanz	42
7	Quellenverzeichnis	43
7.1	Fachliteratur/ Daten	43
7.2	Internet	43
7.3	Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Verwaltungsvorschriften.....	43

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestimmung der Kategorien der Waldumwandlung	11
Tabelle 2:	Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Neubrandenburg, Revier Siedenbollentin.....	16
Tabelle 3:	Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Neubrandenburg, Revier Lübbersdorf	26
Tabelle 4:	Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Rothemühl, Revier Nettelgrund.....	31
Tabelle 5:	Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Rothemühl, Revier Hammelstall.....	34
Tabelle 6:	Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Rothemühl, Revier Caselow	38
Tabelle 7:	Zusammenfassung der tatsächlichen Waldinanspruchnahmen und des daraus resultierenden Waldausgleichs (Berechnung durch Forstämter Neubrandenburg und Rothemühl, März, Juli 2025)	40
Tabelle 8:	Kompensation der Waldumwandlung durch Rückbau (Berechnung durch Forstämter Neubrandenburg und Rothemühl, März, Juli 2025)	41
Tabelle 9:	Reservierte Maßnahmen des Waldkompensationspools der Landesforst MV	41
Tabelle 10:	Zusammenfassende Waldbilanz	42

II Anlagen

Unterlage Nr.	Titel
9.5.1	Karte Waldumwandlungen (M 1: 2.000, 16 Blätter)
9.5.2	Berechnungsmodell Ausgleichserfordernis
9.5.3	Berechnungsmodell Kompensation

III Abkürzungen

Gesetze und Verordnungen

Abkürzung	Beschreibung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
WaldFBewVO M-V	Waldfunktionenbewertungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
LWaldG M-V	Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Verstärkung ihres Höchstspannungsübertragungsnetzes plant die 50Hertz Transmission GmbH (Vorhabenträgerin) die Errichtung einer 380-kV Höchstspannungsfreileitung zwischen Pasewalk und Güstrow. Die bestehende 220-kV Leitung wird anschließend zurückgebaut.

Gem. § 1 Abs. 1 LWaldG M-V prägt der Wald in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten und zu mehren (§ 1 Abs. 2 LWaldG M-V).

Vorhabenbedingt werden Aufwuchshöhenbeschränkungen und / oder die Entnahme höherwüchsiger Bäume innerhalb von Wäldern gem. LWaldG erforderlich.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 LWaldG darf Wald nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörden gerodet und in eine andere Nutzungsart überführt werden. Es besteht die Pflicht, nachteilige Folgen der Waldumwandlung auszugleichen (§ 15 Abs. 5 LWaldG).

Inhalt der vorliegenden Unterlage ist die Darstellung und Bewertung der vorhabenbedingten Eingriffe in Wald im Land Mecklenburg-Vorpommern gem. der Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Waldfunktionenbewertungsverordnung – WaldFBewVO M-V) vom 17. Dezember 2021, sowie die Darstellung des Ausgleichs der nachteiligen Folgen der Waldumwandlungen.

Die Genehmigung der Waldumwandlung gem. § 15 LWaldG soll durch Planfeststellung erlangt werden.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Verlauf der geplanten 380-kV-Freileitungstrasse, der Verlauf der rückzubauenden 220-kV-Bestandstrasse, sowie die technische Vorhabenbeschreibung kann dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1) entnommen werden.

2.2 Wirkprofil des Vorhabens

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren sind im Klammerdokument zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9.1) beschrieben.

Relevante Wirkfaktoren für Wald sind die Wirkfaktoren WF1 „Baubedingte Flächeninanspruchnahme“, WF6 „Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme“ und WF9 „bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Leitungsschutzbereich“.

WF1 Baubedingte Flächeninanspruchnahme

Für den Neu- und Rückbau werden Flächen für temporäre Zuwegungen, Montage- und Seilzugflächen sowie das Aufstellen von Schutzgerüsten in Anspruch genommen. Falls die Flächen mit Gehölz bestanden sind, werden diese bauvorbereitend beseitigt. Bei der Planung der bauzeitlichen Flächen wurden gehölzbestandene Flächen nach Möglichkeit gemieden.

WF6 Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Anlage der Maststandorte kommt es zum dauerhaften Flächenverlust. Für die Mastaufstellflächen (Masteckstiele inkl. Fundamentköpfe) werden Flächen bei Tragmasten von ca. 16 m x 16 m und bei Abspannmasten von ca. 20 m x 20 m beansprucht.

WF9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Leitungsschutzbereich

Die Beseilung und die Masthöhen werden so ausgelegt, dass in jedem Punkt der Leitungstrasse ein ausreichender Bodenabstand und normale Verkehrsdurchfahrtshöhen der landwirtschaftlichen Geräte sowie die erforderlichen Isolationsabstände zur Leitung gewährleistet werden. Der Bodenabstand der Leiterseile variiert je nach Lage im Spannungsfeld. Der trassierte minimale Bodenabstand beträgt 12 m in Feldmitte, wo der Durchhang der Leiterseile am höchsten ist. Für Gehölze besteht im Freileitungsschutzbereich eine Aufwuchshöhenbeschränkung, diese wird durch den Sicherheitsabstand zu den unteren Leiterseilen von 5 m (besteigbare Bäume) bzw. 2,80 m (nicht besteigbare Bäume) bestimmt.

Maßgebend für die Gesamtbreite des Schutzstreifens ist die größte Ausschwingung des Leiterseils sowie – in Waldgebieten – eine zusätzliche Fläche, welche die Baumfallkurve zur Sicherung der äußeren Leiterseile vor umstürzenden Bäumen einbezieht. Im Vorhabengebiet wird von Baumhöhen von bis zu 40 m ausgegangen (standortbezogen), d. h. der parallele Waldschutzstreifen ist um den Fallwinkel gegebenenfalls umstürzender Bäume in die Leiterseile im Vergleich zum schmaleren Schutzstreifen auf Ackerflächen erweitert und beträgt bis zu ca. 126 m (ca. 63 m beidseitig der Leitungsachse).

Zur Berechnung der Schutzstreifenbreite wurden für die gequerten Waldbereiche gutachterlich Endwuchshöhen bestimmt (vgl. Unterlage 12.3). Die Breite in den gequerten Waldbereichen ist in den Lageplänen (Unterlage 3.2) sowie in der dieser Unterlage anhängenden Karte 1 (Unterlage 9.5.1) zu entnehmen.

Die Fällung der Gehölze zur Anlage des Schutzstreifens sowie die anschließende Pflege des Schutzstreifens erfolgen entsprechend der Anforderungen des Leitungsbetriebes. Holzungsmaßnahmen finden in der Regel nur zwischen Oktober und Ende Februar statt. Der Rückschnitt aktuell niedriger Gehölze erfolgt erst, wenn eine für den Leitungsbau oder –betrieb kritische Höhe erreicht wird. Eine Stockrodung ist nicht erforderlich, die Leitungsfreihaltung ist nicht gleichbedeutend mit flächiger Mulchung. Natürlicher Gehölzaufwuchs wird in den jährlichen Begehungen begutachtet und gegebenenfalls durch selektiven Eingriff von qualifizierten Firmen und in Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern und zuständigen Behörden zurückgeschnitten (Trassenfreihaltung). Bei Inanspruchnahme von Gehölzbiotopen mit Schutzstatus (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, standortgerechte Gehölze im Gewässerrandstreifen, Hangschutzwald) erfolgt eine Einkürzung statt einer Komplettentnahme. Diese Vermeidungsmaßnahme V2 „Kappung von Gehölzen statt Fällung“ wird im Maßnahmenplan des LBP zeichnerisch festgesetzt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.4). Sie ist ebenfalls in Anhang 1 zu dieser Unterlage (Unterlage 9.5.1, Karte 1 Waldumwandlungen) dargestellt.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Bestimmung der Eingriffsbereiche in Waldflächen und Bestimmung der Art der Waldumwandlung

Ausgehend von den in Kap. 2.2 beschriebenen für Waldflächen relevanten Wirkfaktoren werden die Eingriffsbereiche und Kategorien der Waldumwandlung unter Beachtung von Holzbodenflächen (HB) und Nichtholzbodenflächen (NHB) folgendermaßen bestimmt (Tabelle 1). Die Darstellung der betroffenen Waldbereiche und der Kategorien der Waldumwandlung erfolgt in Kap. 4. Dort erfolgt eine flurstücksweise Auflistung der Flächen jeder Kategorie der Waldumwandlung.

Tabelle 1: Bestimmung der Kategorien der Waldumwandlung

Kategorie der Waldumwandlung	Flächeninanspruchnahme durch...
Dauerhafte Waldumwandlung	- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (WF6) Neue Maststandorte - Neue Leitungstrassen (WF9), die nicht von mind. zwei Seiten von Wald umschlossen sind - Waldflächen, die von der neuen Leitungsschneise (WF9) angeschnitten werden und ohne Anbindung an weitere Waldflächen nicht mehr die Waldeigenschaft erfüllen (<0,2 ha, unter 25 m mittlere Breite) - Erstaufforstungsflächen (bestehende Kompensationsmaßnahmen Dritter) im Schutzstreifen (WF9)
Temporäre Waldumwandlung (HB – NHB)	Neue Leitungsschneisen (WF9) auf HB-Flächen, die von mind. zwei Seiten von Wald umschlossen sind
Temporäre Waldumwandlung (HB – HB)	- Bauzeitliche Flächen (WF1) auf HB-Flächen außerhalb der neuen Leitungsschneise bei Wiederherstellung der Bestockung nach Nutzung - Neue Leitungsschneisen (WF9) auf HB-Flächen, auf denen die Gehölze nur eingekürzt werden (Vermeidungsmaßnahme V2)
Temporäre Waldumwandlung (NHB – NHB)	- Neue Leitungsschneisen (WF9) auf NHB-Flächen, die von mind. zwei Seiten von Wald umschlossen sind - Bauzeitliche Flächen (WF1) außerhalb der neuen Leitungsschneise auf NHB-Flächen

3.2 Bestimmung des Ausgleichsbedarfs

Die Berechnung der Waldpunkte erfolgt durch die Forstbehörde. Dazu wurden die Shape-Dateien der Waldumwandlungsflächen getrennt nach dauerhafter und temporärer Waldumwandlung und unter Beachtung von Holzboden und Nichtholzbodenflächen durch die Vorhabenträgerin an die Landesforstanstalt M-V, Fachbereich 4: Forsthoheit, übermittelt.

Die Berechnung der Waldpunkte erfolgt gem. der Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (WaldF-BewVO M-V) vom 17. Dezember 2021 und regelt die einheitliche fachliche Bewertung der nachteiligen Folgen einer Waldumwandlung und der erforderlichen Waldkompensationsmaßnahmen zum Ausgleich

der nachteiligen Folgen. Bewertungsgrundlage sind die Waldfunktionen nach § 1 Abs. 2 LWaldG M-V (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion).

Die einheitliche fachliche Bewertung der nachteiligen Folgen einer Waldumwandlung und der erforderlichen Waldkompensationsmaßnahmen erfolgt über ein mehrstufiges Berechnungsverfahren. Bei der Ermittlung der Waldpunkte stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nach § 1 Abs. 2 des LWaldG M-V gleichrangig nebeneinander. Durch die Einordnung der jeweiligen Waldfunktion in die Kategorien 1 (geringe Bedeutung), 2 (mittlere Bedeutung), 3 (hohe Bedeutung), 4 (sehr hohe Bedeutung) und 5 (herausragende Bedeutung), wird ein Waldfunktionswert gebildet. Durch Addition der drei Waldfunktionswerte (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) und eines Waldbestandszuschlags ergibt sich der Waldäquivalenzwert. Zur Ermittlung der Waldpunkte wird der Waldäquivalenzwert jeweils mit der Fläche der Waldumwandlung und der Waldkompensationsmaßnahme multipliziert (vgl. Anlage 9.5.2).

3.3 Waldkompensationsmaßnahmen

Rückbau von bestehenden Masten

Für die Rückbaumasten der 220-kV-Bestandsleitung werden die bestehenden Flächeninanspruchnahme als dauerhafte Waldumwandlung bewertet und der errechnete Gesamtkompensationsbedarf um diese Anzahl Waldpunkte vermindert. (vgl. Kap. 6.1)

Erwerb von Waldpunkten

Die verbleibenden auszugleichenden Waldpunkte werden durch den Erwerb von Waldpunkten für Erst-aufforstungsmaßnahmen vollständig kompensiert. (vgl. Kap. 6.2 und Kap. 6.3).

3.4 Datengrundlagen

Datengrundlage für diese Unterlage sind

- die Waldkarte, der für den Vorhabenbereich im Dezember 2025 durch die Landesforstanstalt M-V an die Vorhabenträgerin übermittelt wurde,
- Geodaten zur „Waldfunktionenkartierung Mecklenburg-Vorpommern 2016“. Datenbereitstellung vom 07.08.2020. Datenstand: 12/2017 (LANDESFORST M-V 2017),
- das Baumgutachten über eingeschätzte Endwuchshöhen (Dutschmann, 2024 a und b),
- die Biotoptypenkartierung (Myotis - Büro Für Landschaftsökologie, 2025) und
- das Flurstückskataster MV, das der Vorhabenträgerin durch das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V (AfGVK) übermittelt wurde (Datenstand für unterschiedliche Vorhabenbereiche variiert vom 12.09.2024 – 20.02.2025).

4 Darstellung betroffener Waldflächen

Die betroffenen Waldflächen befinden sich in den Revieren Siedenbollentin und Lübbersdorf des Forstamtes Neubrandenburg sowie in den Revieren Hammerstall, Nettelgrund und Caselow des Forstamtes Rothemühl. Im Folgenden werden die betroffenen Waldflächen entlang der Trasse ausgehend vom UW Iven/West in Richtung des UW Pasewalk verbal beschrieben. Dabei werden die waldderechtlich ausgleichspflichtigen Flächen differenziert dargestellt. Es werden die anlagebedingten dauerhaften Flächeninanspruchnahmen durch Mastfundamente und die Waldflächen mit betriebsbedingten Aufwuchshöhenbeschränkungen innerhalb des neuen Schutzstreifens aufgezählt. Hierbei wird insbesondere darauf eingegangen, ob die Holzbodenflächen vor Baubeginn gerodet werden oder ob Flächen mit besonderem Schutzstatus (gesetzlich geschützte Biotope, Gewässerrandstreifen oder Bodenschutzwald) lediglich gekappt werden (s. LBP, Maßnahmenplan, Unterlage 9.2.4, Maßnahme V2). Außerdem werden die bauzeitlich für Zuwegungen und Montageflächen genutzten Waldflächen dargestellt. Temporär in Anspruch genommene Holzbodenflächen werden vor Baubeginn gerodet. Ebenfalls benannt werden Rückbaumasten innerhalb von Nichtholzbodenflächen.

Alle betroffenen Waldflächen sind in der Karte Waldumwandlungen im Maßstab 1:2000 dargestellt (Anlage 1). Inhalt der kartografischen Darstellung sind die Holzboden- und Nichtholzbodenflächen der Waldkarte (Landesforstanstalt MV, Dez. 2024), die Flurstücke (Flurstückskataster Sept/Nov. 2024), die Flächen der dauerhaften Waldumwandlung, die Flächen der temporären Waldumwandlung (differenziert nach NHB-NHB, HB-NHB und HB-HB) sowie die Flächen der gem. LBP MV festgesetzten Maßnahme V2 „Kappung von Gehölzen statt Fällung“.

Nach der verbalen Beschreibung der betroffenen Wälder der Forstreviere sind die Flächengrößen der dauerhaften und temporären Waldumwandlungen flurstückweise tabellarisch aufgeführt.

4.1 Betroffene Waldflächen im Forstamt Neubrandenburg

4.1.1 Forstrevier Siedenbollentin

Eine tabellarische Darstellung der von Waldumwandlung betroffenen Flurstücke befindet sich in Tabelle 2.

Neubaumasten M3 und M4

Waldflächen im Revier Siedenbollentin (Gemarkung Iven, Flur 7, Flurstück 31, 33, 34/1, 34/2, 35, 51) werden zwischen Neubaumast M3 und M4 auf einer Länge von ca. 420 m gequert (Blatt 1 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 126 m breit. Auf ca. 225 m werden bestehende Holzbodenbereiche gequert. Der Wald besteht überwiegend aus Altholz aus Eiche, Fichte und Erlen, überwiegend der Altersklassen II bis V. Dort ist für den Schutzstreifen die Vermeidungsmaßnahme V2 „Kappung von Gehölzen statt Fällung“ festgesetzt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.4), da es sich um gesetzlich geschützte Waldbiotop und einen Gewässerschutzstreifen der Ivener Torfkuhle handelt. Die aktuellen Höhen der Bäume betragen zwischen 5 und 24 m. Die Aufwuchshöhenbeschränkung beträgt 11,4 m.

Im Schutzstreifen wird „Holzboden“ temporär zu „Holzboden“ umgewandelt, da die Waldeigenschaft erhalten bleibt. Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Bereich des Schutzstreifens, sowie durch Zuwegung und Demontagefläche für M193A statt.

Rückbaumast M193A befindet sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau des Bestandsfundamentes dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontagefläche liegt teilweise im Nichtholzbodenbereich und im Holzbodenbereich. Der Holzboden kann nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden.

Im Nordwesten wird eine kleine Restfläche außerhalb des Schutzstreifens dauerhaft von Nichtholzboden umgewandelt.

Östlich anschließend an den Holzboden befindet sich eine Erstaufforstungsfläche (Gemarkung Iven, Flur 7, Flurstück 35). Innerhalb der Fläche befindet sich Neubaumast M4. Auf der Arbeitsfläche zur Errichtung des Mastes werden die Gehölze gerodet. Im Schutzstreifen besteht eine Aufwuchshöhenbeschränkung von ca. 8 m. Die Fläche wird dauerhaft umgewandelt.

Neubaumast M13

Waldflächen im Revier Siedenbollentin (Gemarkung Japenzin, Flur 3, Flurstück 152) werden im Bereich des Neubaumastes M13 und bei Rückbaumast M181A auf einer Länge von ca. 255 m gequert (Blatt 2 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 110 m breit. Der Wald ist vollbestockt mit Kiefer, IV. Altersklasse der oberen Ertragsklasse. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Bereich des Nichtholzbodens findet eine temporäre Waldumwandlung zu Nichtholzboden innerhalb des Schutzstreifens statt. Außerhalb des Schutzstreifens werden eine Zuwegung und Demontagefläche für Rückbaumast M181A temporär von Nichtholzboden zu Nichtholzboden sowie ein kleiner Streifen von Holzboden zu Holzboden umgewandelt.

Im Bereich des Holzbodens findet eine temporäre Waldumwandlung zu Nichtholzboden im Bereich des Schutzstreifens, sowie der Montagefläche für M13 statt.

Im Bereich des Neubaufundaments bei M13 findet eine dauerhafte Waldumwandlung statt. Rückbaumast M192A befindet sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau des Bestandsfundamentes dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung.

Neubaumasten M22 bis M25

Waldflächen im Revier Siedenbollentin (Gemarkung Borntin, Flur 1, Flurstück 5/1, Gemarkung Spantekow, Flur 1, Flurstück 133, Gemarkung Spantekow Forst, Flur 1, Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 14, 15, 16, 113, 114, 115, 133, 134, 135, 137, 176, 177, 179, 180, 296, 298, 299, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 402/1) werden zwischen den Neubaumasten M22 bis M25 und den Rückbaumasten M166A bis M170A auf einer Länge von ca. 1.072 m gequert (Blatt 3 und 4 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 125 m breit. Etwa von Mast M168A bis etwa Mast M170A stehen Lärchen in der III. Altersklasse mit guter Bonität. Diese sind vollbestockt und fast ausschließlich bestandsbildend. Am nördlichen Bestandsrand stehen Fichten (40 %), Kiefern (40 %) und sonstige Laubhölzer (20 %). Der Bestandsrand ist vollbestockt und wird ebenfalls in die IV. bis V. Altersklasse geschätzt. Auch hier stehen vereinzelt Lärchen. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen statt. Außerhalb des Schutzstreifens werden eine Zuwegung und Demontagefläche für Rückbaumast M167A, M168A und M169A temporär von „Nichtholzboden“ zu „Nichtholzboden“ umgewandelt.

Im Bereich des „Holzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Bereich des Schutzstreifens, sowie der Montageflächen für M23, M24 und M25 statt.

Im Bereich der Neubaufundamente bei M23, M24 und M25 findet eine dauerhafte Waldumwandlung statt. Die Rückbaumasten M167A, M168A und M169A befinden sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau der Bestandsfundamente dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontageflächen liegen im Nichtholzbodenbereich.

Neubaumasten M32 und M33

Waldflächen im Revier Siedenbollentin (Gemarkung Zinzow, Flur 1, Flurstück 221, 223 und Gemarkung Rubenow A, Flur 1, Flurstück 32/3) werden zwischen den Neubaumasten M32 und M33 und den Rückbaumasten M157A und M158A auf einer Länge von ca. 103 m gequert (Blatt 5 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 96 m breit. Die Bestockung besteht aus 100 % Kiefer mit mittlerem Ertragsniveau der Altersklasse V. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen statt. Außerhalb des Schutzstreifens wird für ein Schutzgerüst westlich des Schutzstreifens ein Bereich temporär von „Nichtholzboden“ zu „Nichtholzboden“ umgewandelt.

Im Bereich des „Holzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen statt.

Neubaumasten M39 und M40

Waldflächen im Revier Siedenbollentin (Gemarkung Zinzow, Flur 2, Flurstück 201, 202, 203, 204, 206) werden zwischen den Neubaumasten M39 und M40 und zwischen den Rückbaumasten M148A und M149A auf einer Länge von ca. 255 m gequert (Blatt 6 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 126 m breit. Der Bereich ist vollbestockt mit Altbestand aus Laubholz, im Westen jünger, außerdem mit 80 % Eiche, 15 % Weide (absterbend) und 5-10 % Pappel der III. bis VI. Altersklassen. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Bereich des „Nichtholzbodens“ und im Bereich des „Holzbodens“ findet eine dauerhafte Waldumwandlung im Schutzstreifen statt, da die Waldeigenschaft verloren geht.

Neubaumasten M40 und M41

Waldflächen im Revier Siedenbollentin (Gemarkung Zinzow, Flur 2, Flurstück 136, 137, 143, 144, 146, 147, 160, 177, 178, 179, 180) werden zwischen den Neubaumasten M40 und M41 und den Rückbaumasten M146A und M147A auf einer Länge von ca. 91 m gequert (Blatt 7 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 115 m breit. Der Bestand ist vollbestockt mit Altholz aus 70 % Eiche und 30 % sonstigem Laubholz mit oberem Ertragsniveau der V. Altersklasse. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen statt. Im Schutzstreifen wird „Holzboden“ temporär zu „Nichtholzboden“ umgewandelt, da die Waldeigenschaft erhalten bleibt.

Außerhalb des Schutzstreifens werden eine Zuwegung und Demontagefläche für Rückbaumast M147A temporär von „Holzboden“ zu „Holzboden“ umgewandelt.

Rückbaumast M147A befindet sich teilweise in einer Holzbodenfläche. Der Rückbau der Bestandsfundamente dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontagefläche liegt teilweise im Holzbodenbereich.

Tabelle 2: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Neubrandenburg, Revier Siedenbollentin

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1336540010000500100	Nichtstaatswald	Boldekow	Borntin	534.017,86	-	-	-	12,33	19,10
1336550010003200300	Nichtstaatswald	Boldekow	Rubenow A	2.308,07	-	-	-	168,57	58,71
1336560010022100000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	9.668,08	-	-	-	92,61	1.221,55
1336560010022300000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	12.692,92	-	-	-	340,58	641,71
1336560020013600000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	9.546,49	-	-	-	96,75	
1336560020013700000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	7.780,73	-	-	-	222,64	28,92
1336560020014300000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	8.872,61	-	-	-	156,70	
1336560020014400000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	9.928,59	-	-	-	296,38	1.223,30
1336560020014600000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	1.327,38	-	-	74,88	-	-
1336560020014700000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	4.594,87	-	-	21,83	-	-
1336560020016000000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	8.775,67	-	-	45,66	375,10	-
1336560020017700000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	57.793,93	-	1,71	32,90	-	-
1336560020017800000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	7.968,78	-	-	30,95	-	-
1336560020017900000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	49.723,83	-	7,73	37,63	286,50	-

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1336560020018000000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	37.649,50	-	-	-	55,74	-
1336560020020100000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	12.226,41	3.810,65	-	-	-	-
1336560020020200000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	11.565,56	5.392,28	-	-	-	-
1336560020020300000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	18.026,63	11.065,52	-	-	-	-
1336560020020400000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	46.426,72	38,32	-	-	-	-
1336560020020600000	Nichtstaatswald	Boldekow	Zinzow	54.399,93	394,92	-	-	-	-
1335710070003100000	Nichtstaatswald	Iven	Iven	100.954,78	-	-	-	-	4,52
1335710070003300000	Nichtstaatswald	Iven	Iven	26.208,29	-	-	-	-	1,10
1335710070003400100	Landeswald, nicht im Eigentum der Landesforstanstalt/ Nichtstaatswald*	Iven	Iven	25.706,75	0,30	28,83	221,88	-	3.521,49
1335710070003400200	Landeswald, nicht im Eigentum der Landesforstanstalt	Iven	Iven	71.183,13	7,37	52,30	217,46	-	2.601,23
1335710070003500000	Landeswald, nicht im Eigentum der Landesforstanstalt	Iven	Iven	53.237,02	11.313,27	-	-	-	783,07
1335710070005100000	Landeswald, nicht im Eigentum der	Iven	Iven	3.432,22	-	-	-	-	57,70

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
	Landesforstanstalt								
1335710070005100000	Nichtstaatswald	Iven	Iven	3.432,22	-	-	-	-	57,70
1335720030015200000	Nichtstaatswald	Spantekow	Japenzin	149.376,94	256,00	81,13	84,65	767,83	3.001,29
1335720030015300000	Nichtstaatswald	Spantekow	Japenzin	211.225,32	-	-	-	27,16	-
1336450020013300000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow	2.324,67	-	-	-	163,08	-
1336460010000100000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	10.418,58	-	-	-	289,70	-
1336460010000200000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.617,75	-	-	-	400,72	687,61
1336460010000300000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.401,35	-	81,13	-	241,15	6.270,09
1336460010000400000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	10.066,60	-	-	-	-	1.904,91
1336460010000500000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.675,74	-	-	-	-	57,92
1336460010001400000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	8.996,25	-	-	-	-	1.409,47
1336460010001500000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.449,67	256,00	-	-	426,67	4.692,32
1336460010001600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.192,31	-	-	-	398,08	-
1336460010008700000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	7.818,87	-	-	-	-	0,72
1336460010009600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	1.925,93	-	-	-	-	4,27

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1336460010011100000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	2.993,68	-	-	-	31,03	0,19
1336460010011300000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	3.008,19	-	-	-	-	1.536,34
1336460010011400000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.399,37	-	-	-	-	20,77
1336460010011500000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	6.294,21	-	-	-	-	1.519,28
1336460010013300000	Anstaltswald/ Nicht- staatswald*	Spantekow	Spantekow Forst	10.272,32	-	38,96	-	-	1.800,09
1336460010013400000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	10.313,88	-	41,94	-	199,61	4.086,11
1336460010013500000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.774,99	-	-	-	443,13	3.414,28
1336460010013700000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.301,30	-	-	-	118,28	-
1336460010017600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.273,24	-	-	-	388,40	-
1336460010017700000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	9.251,32	-	-	-	77,77	-
1336460010017900000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	11.194,36	-	-	-	288,77	-
1336460010018000000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	13.427,53	256,00	-	-	401,06	-
1336460010029600000	Anstaltswald	Spantekow	Spantekow Forst	8.034,28	-	-	-	202,54	205,52
1336460010029600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	8.034,28	-	-	-	202,54	205,52
1336460010029800000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	1.991,81	-	-	-	145,66	-

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1336460010029900000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	1.316,03	-	-	-	490,99	57,07
1336460010034600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.341,65	-	-	-	5,00	7,03
1336460010034700000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.154,10	-	-	-	130,50	85,49
1336460010034800000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.308,40	-	-	-	237,12	77,08
1336460010034900000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.093,11	-	-	-	339,38	69,40
1336460010035000000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.556,59	-	-	-	428,81	66,31
1336460010035100000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.476,77	-	-	-	541,39	69,41
1336460010035200000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.833,96	-	-	-	590,55	524,71
1336460010035300000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.139,43	7,24	-	-	496,86	1.544,14
1336460010035400000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.511,37	239,10	-	-	412,59	1.918,71
1336460010035500000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.094,57	9,65	-	-	287,59	2.427,65
1336460010035600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.156,01	-	-	-	194,32	2.345,73
1336460010035700000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.264,11	-	-	-	93,97	2.273,29
1336460010035800000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.865,02	-	7,84	-	-	1.585,49
1336460010035900000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.065,23	-	73,29	-	-	1.319,72

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1336460010036000000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.927,26	-	-	-	-	578,39
1336460010036100000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.897,14	-	-	-	-	6,65
1336460010037400000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.648,68	-	-	-	-	486,82
1336460010037500000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.755,52	-	-	-	143,37	3.487,25
1336460010037600000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.197,46	-	-	-	358,88	1.192,73
1336460010037700000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.978,24	-	-	-	402,99	-
1336460010037800000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.226,44	-	-	-	377,74	-
1336460010037900000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.297,70	-	-	-	194,50	-
1336460010038000000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	5.427,75	-	-	-	5,39	-
1336460010040200100	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	2.678,39	-	-	-	185,88	227,66
1336460020006900000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	3.109,79	-	-	-	-	0,52
1336460020007800000	Nichtstaatswald	Spantekow	Spantekow Forst	4.302,04	-	-	-	-	2,84

* - Flächen sind doppelt mit unterschiedlicher Kennzeichnung des Eigentums in Waldkarte enthalten

dWUges in m²

Gesamtfläche der Fläche der dauerhaften Waldumwandlung innerhalb des Flurstückes im m²

dWU MastAlt in m²

Fläche zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung Rückbau der Fundamente der Bestandstrasse

tWU HB-HB in m²

Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Holzboden in m²

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Vorhaben Nr. 53)
Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

tWU HB-NHB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Nichtholzboden in m ²
tWU NHB-NHB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Nichtholzboden zu Nichtholzboden in m ²

4.1.2 Forstrevier Lübbersdorf

Eine tabellarische Darstellung der von Waldumwandlung betroffenen Flurstücke befindet sich in Tabelle 3.

Neubaumast M42

Waldflächen im Revier Lübbersdorf (Gemarkung Friedland, Flur 19, Flurstück 9/6, 14/3, 15) werden im Bereich des Neubaumastes M42 und zwischen den Rückbaumasten M145A und M146A auf einer Länge von ca. 229 m gequert (Blatt 7 der Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 118 m breit. Der Bereich ist bestockt mit 80 % Altholz aus Eiche und 20 % sonstigem Laubholz (Aspe, Pappel, Buche), sowie Pappel teilweise absterbend, der mittleren Ertragsklasse. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im nördlichen Bereich ist für den Schutzstreifen die Vermeidungsmaßnahme V2 „Kappung von Gehölzen statt Fällung“ festgesetzt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.4), da es sich um gesetzlich geschützte Waldbiotope und einen Gewässerschutzstreifen des Landgrabens handelt. Die aktuellen Höhen der Bäume betragen zwischen 4,0 und 24,0 m. Die Aufwuchshöhenbeschränkung beträgt 15 m. Die Waldeigenschaft des Bestandes bleibt bestehen.

Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen statt. Außerhalb des Schutzstreifens wird westlich des Schutzstreifens für die Demontagefläche M145A und östlich des Schutzstreifens für ein Schutzgerüst ein Bereich temporär von „Nichtholzboden“ zu „Nichtholzboden“ umgewandelt.

Im Bereich des „Holzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Bereich des Schutzstreifens und der Montagefläche für M42 statt.

Im Bereich des „Holzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Holzboden“ im Bereich des Schutzgerüsts östlich des Schutzstreifens statt, die Waldeigenschaft bleibt erhalten.

Im Bereich des Neubaufundaments M42 findet eine dauerhafte Waldumwandlung statt.

Rückbaumast M133A

Waldflächen im Revier Lübbersdorf (Gemarkung Friedland, Flur 35, Flurstück 30) werden im Bereich des Rückbaumastes M133A auf einer Fläche von ca. 17m² vollständig gerodet (Blatt 8 in Anlage 1).

Auf dieser Fläche im Bereich des „Holzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Holzboden“ außerhalb des Schutzstreifens auf der Demontagefläche M133A statt, da die Waldeigenschaft erhalten bleibt.

Neubaumasten M66 bis M67

Die Waldflächen im Revier Lübbersdorf (Gemarkung Brohm, Flur 5, Flurstück 8/1, 9/4, 12/1, 19/1 und Gemarkung Cosa, Flur 3, Flurstück 2/1, 3/4, 8/5, 9/4) quert das Vorhaben zwischen Neubaumasten M66 bis M67 und zwischen den Rückbaumasten M115A und M116A den Brohmer Stausee, der in seinen Uferbereichen mit standortgerechten Gehölzen aus Weide und Pappel bestockt ist (Blatt 9 in Anlage 1). Die Querungslängen betragen ca. 44 m am nördlichen Ufer und 42 m am südlichen Ufer und besitzen eine Breite von ca. 121 m. Die bewaldeten Bereiche sind gesetzlich geschützte Biotope (Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern) und befinden sich im ausgewiesenen Gewässerschutzstreifen. Für die Holzbodenflächen wurde die Vermeidungsmaßnahme V2 „Kappung

von Gehölzen statt Fällung“ festgesetzt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.4). Die aktuellen Höhen der Gehölze schwanken zwischen 3,0 bis 24,0 m. Die Aufwuchshöhenbeschränkung beträgt 16,5 m.

Im Bereich des „Holzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Holzboden“ im Schutzstreifen und außerhalb dieses auf der Demontagefläche M116A statt, die Waldeigenschaft bleibt erhalten.

Rückbaumast M116A befindet sich teilweise in einer Holzbodenfläche. Der Rückbau der Bestandsfundamente dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontagefläche liegt im Holzbodenbereich.

Neubaumasten M71 und M72

Waldflächen im Revier Lübbersdorf (Gemarkung Brohm, Flur 6, Flurstück 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und Gemarkung Cosa, Flur 3, Flurstück 42/1, Flur 5, Flurstück 7) werden im Bereich der Neubaumasten M71 und M72 sowie zwischen Rückbaumast M109A und M110A auf einer Länge von ca. 345 m gequert (Blatt 10 in Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 110 m breit. Der Bereich ist vollbestockt mit Altholz aus 100 % Kiefer der oberen Ertragsklasse, IV. Altersklasse. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Schutzstreifen wird „Holzboden“ und „Nichtholzboden“ temporär zu „Nichtholzboden“ umgewandelt. Für die Zuwegung und Demontagefläche für M109A wird Nichtholzboden temporär zu Nichtholzboden umgewandelt. Eine Teilfläche der Demontagefläche für M109A befindet sich auf Holzboden, der temporär zu Holzboden umgewandelt wird. Der Holzboden kann nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden.

Rückbaumast M109A befindet sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau des Bestandsfundamentes dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung.

Im Bereich des Neubaufundaments M71 findet eine dauerhafte Waldumwandlung statt.

Neubaumast M305

Waldflächen im Revier Lübbersdorf (Gemarkung Matzdorf, Flur 2, Flurstück 29 und Gemarkung Rattey, Flur 1, Flurstück 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554) werden im Bereich des Neubaumastes M305 sowie im Bereich des Rückbaumastes M96A und M97A auf einer Länge von ca. 560 m gequert (Blatt 11 in Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 120 m breit. Der Bereich ist teilweise mit Altholz aus 100 % Kiefer der oberen Ertragsklasse und IV. Altersklasse vollbestockt. Am Südrand der Trasse befinden sich Eichen und am Nordrand Obstbäume. Teilweise sind Eichenstockausschlag und Eichenaufschlag im Trassenbereich vorhanden. Für den Schutzstreifen ist die Vermeidungsmaßnahme V2 „Kappung von Gehölzen statt Fällung“ festgesetzt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.4), da es sich um Hangschutzwald handelt. Die Kappung erfolgt auf ca. 6 m. Die Aufwuchshöhenbeschränkung beträgt 8 m. Die Waldeigenschaft des Bestandes bleibt bestehen.

Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen, sowie durch Zuwegung und Demontagefläche für M96A, M97A und Montagefläche M305 statt.

Im Schutzstreifen und im Bereich der Demontagefläche für M96A, M97A und der Montagefläche M305 wird „Holzboden“ temporär zu „Holzboden“ umgewandelt. Nach Bauende können diese Flächen wieder aufgeforstet werden.

Rückbaumast M96A und M97A befindet sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau des Bestandsfundamentes dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontagefläche liegt teilweise im Nichtholzbodenbereich und im Holzbodenbereich.

Im Bereich des Neubaufundaments M305, das sich ebenfalls in einer Nichtholzbodenfläche befindet, erfolgt eine dauerhafte Waldumwandlung.

Tabelle 3: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Neubrandenburg, Revier Lübbersdorf

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemar- kung	Gesamt- fläche Flurstück in m ²	dWUges in m ²	dWU MastAlt in m ²	tWU HB-HB in m ²	tWU HB-NHB in m ²	tWU NHB-NHB in m ²
1340210050000800100	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Brohm	45.756,64	-	-	58,10	-	-
1340210050000900400	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Brohm	21.080,60	-	81,13	356,29	-	-
1340210050001200100	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Brohm	115.614,22	-	-	163,38	-	-
1340210050001900100	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt	Friedland, Stadt	Brohm	167.780,63	-	-	276,83	-	-
1340210060005800000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	10.276,16	-	35,23	109,05	-	1.398,81
1340210060005900000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	9.150,87	-	0,28	-	269,95	3.407,96
1340210060006000000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	10.019,23	-	-	-	649,19	2.574,53
1340210060006100000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	9.737,78	232,23	-	-	739,77	-
1340210060006200000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	9.164,77	159,90	-	-	689,69	-

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemar- kung	Gesamt- fläche Flurstück in m ²	dWUges in m ²	dWU MastAlt in m ²	tWU HB-HB in m ²	tWU HB-NHB in m ²	tWU NHB-NHB in m ²
1340210060006300000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	9.718,34	-	-	-	389,08	-
1340210060006400000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Brohm	3.638,48	7,88	-	-	187,10	88,00
1340220030000200100	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Cosa	50.843,90	-	-	339,23	-	-
1340220030000300400	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Cosa	7.458,29	-	-	375,22	-	-
1340220030000800500	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Cosa	73.565,34	-	-	611,93	-	-
1340220030000900400	Landeswald, nicht im Ei- gentum der Landesforst- anstalt/ Nichtstaatswald*	Friedland, Stadt	Cosa	1231,00	-	-	33,92	-	-
1340220030004200100	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Cosa	425.435,08	-	-	-	218,43	149,43
1340220050000700000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Cosa	113.572,61	-	-	-	237,33	185,49
1340430190000900600	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Friedland	202.571,11	-	-	35,77	-	-

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemar- kung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB-NHB in m²
1340430190001400300	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Friedland	140.795,24	256,00	-	39,65	18,90	11.181,95
1340430190001500000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Friedland	3.010,23	-	0,25	41,80	17,26	244,61
1340430350003000000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Friedland	28.347,78	-	-	20,25	-	-
1340430350003100000	Nichtstaatswald	Friedland, Stadt	Friedland	52.437,03	-	-	0,35	-	-
1343380010053200000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.501,70	-	10,74	389,35	-	559,13
1343380010053500000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.370,24	-	-	46,74	-	-
1343380010053600000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.447,46	-	-	81,61	-	-
1343380010053700000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.809,71	-	-	125,64	-	-
1343380010053800000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.793,11	-	-	158,72	-	28,82
1343380010053900000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.449,14	-	-	177,30	-	362,49
1343380010054000000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.752,01	-	70,40	175,23	-	837,14
1343380010054100000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.842,78	-	-	8,40	-	731,90
1343380010054200000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.994,22	-	-	74,27	-	1.011,77

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemar- kung	Gesamt- fläche Flurstück in m ²	dWUges in m ²	dWU MastAlt in m ²	tWU HB-HB in m ²	tWU HB-NHB in m ²	tWU NHB-NHB in m ²
1343380010054300000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.420,75	-	-	82,32	-	895,69
1343380010054400000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.641,13	-	-	80,43	-	724,56
1343380010054500000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.910,83	-	-	99,06	-	862,11
1343380010054600000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.810,28	-	-	117,52	-	1.033,23
1343380010054700000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.928,31	-	-	114,72	-	856,53
1343380010054800000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.262,16	122,61	-	125,26	-	790,55
1343380010054900000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.274,81	133,39	-	135,78	-	835,81
1343380010055000000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.251,03	-	81,13	132,91	-	941,65
1343380010055100000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	5.124,77	-	-	130,31	-	912,55
1343380010055200000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	4.850,23	-	-	126,72	-	833,32
1343380010055300000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	6.691,20	-	-	143,47	-	1.129,51
1343380010055400000	Nichtstaatswald	Schönbeck	Rathey	7.569,46	-	-	162,35	-	1.366,48

* - Flächen sind doppelt mit unterschiedlicher Kennzeichnung des Eigentums in Waldkarte enthalten

dWUges in m² Gesamtfläche der Fläche der dauerhaften Waldumwandlung innerhalb des Flurstückes im m²
 dWU MastAlt in m² Fläche zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung Rückbau der Fundamente der Bestandstrasse
 tWU HB-HB in m² Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Holzboden in m²

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Vorhaben Nr. 53)
Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

tWU HB-NHB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Nichtholzboden in m ²
tWU NHB-NHB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Nichtholzboden zu Nichtholzboden in m ²

4.2 Betroffene Waldflächen im Forstamt Rothemühl

4.2.1 Forstrevier Nettelgrund

Eine tabellarische Darstellung der von Waldumwandlung betroffenen Flurstücke befindet sich in Tabelle 4.

Rückbaumasten M79A – 83A

Waldflächen im Revier Nettelgrund (Gemarkung Schönhausen, Flur 2, Flurstück 37 und Gemarkung Schwarzensee, Flur 1, Flurstück 3/1) werden durch die 220-kV-Bestandsleitung zwischen den Rückbaumasten M83A und M79A auf einer Länge von ca. 920 m gequert (Blatt12 in Anlage1).

Die Rückbaumasten M80A, M81A, M82A und M83A befinden sich in Nichtholzbodenflächen, auf denen teilweise Weiden und Erlen aufwachsen. Der Rückbau der Bestandsfundamente dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Zuwegungen und Demontageflächen liegen teilweise im Nichtholzbodenbereich und im Holzbodenbereich und werden temporär umgewandelt.

Tabelle 4: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Rothemühl, Revier Nettelgrund

Flurstücks-kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamtfläche Flurstück in m ²	dWU MastAlt in m ²	tWU HB-HB in m ²	tWU NHB-NHB in m ²
134340002000 2900000	Nicht-staatswald	Schönhausen	Matzdorf	71.496,99	-	105,13	417,26
134341002000 3700000	Keine Angabe	Schönhausen	Schönhausen	182.436,53	81,13	-	4.314,58
134343001000 0300100	Keine Angabe	Strasburg (Uckermark), Stadt	Schwarzensee	404.598,41	81,13	570,57	143,03
134343001000 0303000	Keine Angabe	Strasburg (Uckermark), Stadt	Schwarzensee	942.583,98	-	-	23,23

4.2.2 Forstrevier Hammelstall

Eine tabellarische Darstellung der von Waldumwandlung betroffenen Flurstücke befindet sich in Tabelle 5.

Neubaumasten M356 und M357

Waldflächen im Revier Hammelstall (Gemarkung Groß Spielberg, Flur 2, Flurstück 98) werden zwischen den Neubaumasten M356 und M357 und zwischen den Rückbaumasten M44A und M45A auf einer

Länge von ca. 60 m gequert (Blatt 13 in Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 72 m breit. Der Bereich ist mit Ahorn und Linde bestockt. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Der Holzboden im Bereich des Schutzstreifens wird dauerhaft umgewandelt, da die Waldeigenschaft verloren geht. Die Bäume der Holzbodenfläche außerhalb des Schutzstreifens werden nicht entnommen. Aufgrund der geringen Flächengröße (<0,2 ha) verliert die Holzbodenfläche jedoch ihre Waldeigenschaft aufgrund.

Neubaumasten M358 und M361

Waldflächen im Revier Hammelstall (Gemarkung Schönwalde, Flur 1, Flurstück 4, 5, 36, 37, 38, 39, 43, 44, 45, 46, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 83, und Gemarkung Waldeshöhe, Flur 1, Flurstück 516) werden zwischen den Neubaumasten M358 und M361 und zwischen den Rückbaumasten M40A und M43A auf einer Länge von ca. 800 m gequert (Blatt 14 in Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 82 m breit. In der bestehenden Leitungsschneise befinden sich z.T. verbuschte Zwergstrauchheiden. Der Wald im Schutzstreifen der geplanten Trasse westlich des Waldweges ist z.T. ein Mischbestand aus Kiefer, Roteiche und Robinie sowie Birke, Linde und Pappel und teilweise ein Kiefernbestand. Der Wald im Schutzstreifen der geplanten Trasse östlich des Waldweges ist ein Kiefernbestand. In diesem Bereich werden die Gehölze vollständig entnommen.

Im Bereich des Schutzstreifens wird „Holzboden“ temporär zu „Nichtholzboden“ umgewandelt. Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen, sowie durch Zuwegungen, Schutzgerüste und Montageflächen für M359 und M360 sowie Demontageflächen für M41A und M42A statt.

Außerhalb des Schutzstreifens, in Bereichen von Zuwegungen, Schutzgerüsten und Montageflächen für M359 und M360 sowie Demontageflächen für M41A und M42A, wird „Holzboden“ temporär zu „Holzboden“ umgewandelt. Der Holzboden kann nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden.

Die Rückbaumasten M41A und M42A befinden sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau der Bestandsfundamente dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontageflächen liegen teilweise im Nichtholzbodenbereich und im Holzbodenbereich. Der Holzboden kann nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden.

Im Bereich der Neubaufundamente M359 und M360, die sich in einer Holzbodenfläche befinden, erfolgt eine dauerhafte Waldumwandlung.

Im östlichen Bereich des Schutzstreifens befindet sich eine Holzbodenfläche, die teilweise ein Mischbestand aus Kiefern mit Eichen und teilweise ein Birkenbestand ist. Die Holzfläche wird dauerhaft umgewandelt, da die Waldeigenschaft verloren geht.

Neubaumast M364

Auf den Waldflächen im Revier Hammelstall (Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstück 2, 4, 11) werden bei Neubaumast M364 und zwischen den Rückbaumasten M36A und M37A auf einer Fläche von ca. 669 m² die Gehölze vollständig entnommen (Blatt 15 in Anlage 1).

Die Holzbodenfläche, die von Eichen mit Kiefer und Weide bestockt ist und sich innerhalb des Schutzstreifens befindet, wird dauerhaft umgewandelt, da die Waldeigenschaft verloren geht.

Neubaumasten M365 und M366

Die Waldflächen im Revier Hammelstall (Gemarkung Belling, Flur 1, Flurstück 168, 169, 171, 188/1 und Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstück 7, 9) werden im Bereich zwischen den Neubaumasten M365 und M366 sowie im Bereich zwischen den Rückbaumasten M34A und M35A auf einer Länge von ca. 113 m gequert (Blatt 15 in Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 76 m breit. Für den Schutzstreifen ist die Vermeidungsmaßnahme V2 „Kappung von Gehölzen statt Fällung“ festgesetzt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.4), da es sich um gesetzlich geschützte Waldbiotope und einen Gewässerschutzstreifen mit Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte handelt. Die aktuellen Höhen der Bäume betragen zwischen 2,5 und 15,5 m. Die Aufwuchshöhenbeschränkung beträgt 14,5 m für die Bäume auf der westlichen Böschungsoberkante und 22,0 m für Bäume am Graben.

Im Schutzstreifen wird „Holzboden“ temporär zu „Holzboden“ umgewandelt, da die Waldeigenschaft erhalten bleibt.

Tabelle 5: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Rothemühl, Revier Hammelstall

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m ²	dWUges in m ²	dWU MastAlt in m ²	tWU HB-HB in m ²	tWU HB-NHB in m ²	tWU NHB- NHB in m ²
1342140010016800000	Nichtstaatswald	Jatznick	Belling	12.108,99	-	-	43,43	-	-
1342140010016900000	Nichtstaatswald	Jatznick	Belling	24.188,01	-	-	231,86	-	-
1342140010017100000	Nichtstaatswald	Jatznick	Belling	46.729,48	-	-	140,69	-	-
1342140010018800100	Nichtstaatswald	Jatznick	Belling	3.407,77	-	-	170,13	-	-
1343170020009800000	Nichtstaatswald	Jatznick	Groß Spiegelberg	48.002,96	6.111,26	-	-	-	-
1342370010051600000	Anstaltswald / Nichtstaatswald*	Jatznick	Waldeshöhe	126.847,25	-	-	-	18,94	600,63
1342650010000400200	Nichtstaatswald	Schönwalde	Dargitz	5.384,42	141,59	-	-	-	-
1342650010000700000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Dargitz	1.052,71	-	-	177,81	-	-
1342650010000900000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Dargitz	59.582,55	-	-	222,40	-	-
1342650010001100000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Dargitz	98.032,20	523,33	-	-	-	-
1342670010000400000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	28.207,72	-	-	-	114,75	-
1342670010000500000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	25.970,43	-	-	-	92,28	-
1342670010003600100	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	8.162,92	-	-	140,08	253,54	20,19

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1342670010003700000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	14.977,64	-	-	-	441,67	682,06
1342670010003800000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	12.362,83	-	-	33,96	247,26	1.120,40
1342670010003900000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	5.099,40	-	-	12,40	155,68	259,11
1342670010004300000	Anstaltswald	Schönwalde	Schönwalde	13.026,01	-	-	3,94	68,58	-
1342670010004400000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	13.007,40	-	81,14	6,42	168,44	9.094,46
1342670010004500000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	12.480,84	400,00	-	83,17	586,34	1.614,67
1342670010004600000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	12.568,57	-	-	84,37	197,92	-
1342670010006400000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	12.359,40	-	-	36,40	-	-
1342670010006500000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	12.193,41	-	81,14	68,92	25,87	5.653,39
1342670010006600000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	12.549,27	312,75	-	-	564,67	4.848,15
1342670010006700000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	12.459,04	102,68	-	7,52	566,77	11,24

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt- fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB- NHB in m²
1342670010006800000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	12.773,61	-	-	29,64	-	-
1342670010006900000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	12.952,16	-	-	23,75	-	-
1342670010007100000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	2.160,84	0,79	-	-	-	-
1342670010007200000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	13.925,64	4.626,60	-	-	-	-
1342670010007300000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	649,00	341,44	-	-	-	-
1342670010007400000	Nichtstaatswald	Schönwalde	Schönwalde	6.035,23	2.453,27	-	-	-	-
1342670010007700000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	3.449,16	365,25	-	-	146,39	147,89
1342670010007800000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	7.268,50	-	-	29,34	92,44	1.696,58
1342670010008300000	Anstaltswald/ Nichtstaatswald*	Schönwalde	Schönwalde	1.317,50	-	-	-	80,73	18,18

* - Flächen sind doppelt mit unterschiedlicher Kennzeichnung des Eigentums in Waldkarte enthalten

dWUges in m²	Gesamtfläche der Fläche der dauerhaften Waldumwandlung innerhalb des Flurstückes in m²
dWU MastAlt in m²	Fläche zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung Rückbau der Fundamente der Bestandstrasse
tWU HB-HB in m²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Holzboden in m²
tWU HB-NHB in m²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Nichtholzboden in m²
tWU NHB-NHB in m²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Nichtholzboden zu Nichtholzboden in m²

4.2.3 Forstrevier Caselow

Eine tabellarische Darstellung der von Waldumwandlung betroffenen Flurstücke befindet sich in Tabelle 6.

Neubaumasten M384 und M386

Waldflächen im Revier Caselow (Gemarkung Pasewalk, Flur 38, Flurstück 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 19, 21, 23, 27, 28, 29) werden zwischen den Neubaumasten M384 und M386 sowie zwischen den Rückbaumasten M11A und M13A auf einer Länge von ca. 415 m gequert (Blatt 16 in Anlage 1). Der Waldschutzstreifen ist ca. 92 m breit. Der Bereich ist mit Kiefern-Altholz der IV. Altersklasse und mit mittlerem Ertragsniveau vollbestockt.

Im Bereich des Schutzstreifens wird „Holzboden“ temporär zu „Nichtholzboden“ umgewandelt. Im Bereich des „Nichtholzbodens“ findet eine temporäre Waldumwandlung zu „Nichtholzboden“ im Schutzstreifen, sowie durch Zuwegungen und die Demontagefläche für M12A statt.

Außerhalb des Schutzstreifens, in Bereichen von Zuwegungen, Schutzgerüsten und Demontagefläche für M12A, wird „Holzboden“ temporär zu „Holzboden“ umgewandelt, da die Waldeigenschaft erhalten bleibt. Der Holzboden kann nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden.

Rückbaumast M12A befindet sich in einer Nichtholzbodenfläche. Der Rückbau des Bestandsfundamentes dient der Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung. Die Demontagefläche liegt teilweise im Nichtholzbodenbereich und im Holzbodenbereich. Der Holzboden kann nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden.

Im nordwestlichen Bereich des Schutzstreifens, zwischen M384 bis M385 wird der Holzboden dauerhaft umgewandelt, da die Waldeigenschaft verloren geht.

Tabelle 6: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Rothemühl, Revier Caselow

Flurstücks- kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Gemeinde	Gemar- kung	Gesamt- Fläche Flurstück in m ²	dWUges in m ²	dWU MastAlt in m ²	tWU HB-HB in m ²	tWU HB-NHB in m ²	tWU NHB-NHB in m ²
1342530380000200000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	6.673,44	1.344,87	-	-	-	-
1342530380000300000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	1.673,36	911,21	-	-	-	-
1342530380000400000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	1.251,48	940,15	-	0,89	1,78	-
1342530380000500000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	4.777,50	506,52	-	76,78	-	-
1342530380000600000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	6.395,71	734,60	-	18,85	-	-
1342530380000700000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	4.476,08	817,16	-	-	82,49	-
1342530380000800000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	2.967,20	31,78	-	-	192,41	-
1342530380001900000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	162.887,87	1.041,12	-	119,69	139,52	0,77
1342530380002100000	keine Angabe	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	45.763,47	-	-	45,99	-	-
1342530380002300000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	8.460,05	-	-	161,80	-	-
1342530380002700000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	1.940,31	-	-	79,94	-	-
1342530380002800000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	15.444,17	-	-	103,70	193,36	99,89
1342530380002900000	Nichtstaatswald	Pasewalk, Stadt	Pasewalk	35.859,85	-	81,14	88,31	-	2.037,10

dWUges in m²

Gesamtfläche der Fläche der dauerhaften Waldumwandlung innerhalb des Flurstückes in m²

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Vorhaben Nr. 53)
Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

dWU MastAlt in m ²	Fläche zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung Rückbau der Fundamente der Bestandstrasse
tWU HB-HB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Holzboden in m ²
tWU HB-NHB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Nichtholzboden in m ²
tWU NHB-NHB in m ²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Nichtholzboden zu Nichtholzboden in m ²

5 Ausgleichsbedarf durch Waldinanspruchnahme

Die Flächen der dauerhaften und temporären Waldinanspruchnahmen wurden der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich 4: Forsthoheit als Shape-Dateien übergeben, der die Herleitung des Ausgleichsbedarfs durch vorhabenbedingte Waldinanspruchnahme durch die betroffenen Forstämter veranlasste. Das auf der Waldfunktionenbewertungsverordnung (WaldFBewVO M-V) beruhende Berechnungsmodell des Ausgleichsbedarfes, das der Vorhabenträgerin durch die Forstbehörde übergeben wurde, ist dieser Unterlage in Anlage 2 beigelegt.

In folgender Tabelle 7 werden die Ergebnisse der Bewertung der auszugleichenden negativen Auswirkungen auf Wald zusammenfassend dargestellt. Insgesamt sind **653.582 Waldpunkte auszugleichen**.

Tabelle 7: Zusammenfassung der tatsächlichen Waldinanspruchnahmen und des daraus resultierenden Waldausgleichs (Berechnung durch Forstämter Neubrandenburg und Rothemühl, März, Juli 2025)

Forstamt	Kategorie der Waldumwandlung		Intensitäts- faktor	Fläche in m²	Wald- punkte
Neubranden- burg	temporär	HB in NHB	0,75	161.476	269.665
		HB in HB	0,50	58.296	75.733
		NHB in NHB	0,25	95.474	39.144
	dauerhaft		1	22.981	67.564
	dauerhaft, Kompensationsfläche		2	13.630	43.071
Rothemühl	temporär	HB in NHB	0,75	55.265	79.688
		HB in HB	0,5	13.334	15.436
		NHB in NHB	0,25	29.225	11.519
	dauerhaft		1	21.714	51.762
			Summe	471.395	653.582

6 Darstellung der forstrechtlichen Kompensation

6.1 Kompensation durch Rückbau alter Maststandorte

Die Fundamentflächen der Rückbaumasten, die sich innerhalb von Waldflächen befinden, wurden der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich 4: Forsthoheit als Shape-Dateien übergeben, der die Herleitung des Kompensationsumfanges durch den Rückbau der Masten durch die betroffenen Forstämter veranlasste. Das auf der Waldfunktionenbewertungsverordnung (WaldFBewVO M-V) beruhende Berechnungsmodell der Kompensation durch Mastrückbau, welches der Vorhabenträgerin durch die Forstbehörde übergeben wurde, ist dieser Unterlage in Anlage 3 beigelegt.

In folgender Tabelle 8 werden die Ergebnisse der Bewertung der Kompensation durch Mastrückbau zusammenfassend dargestellt. Insgesamt sind 2.168 Waldpunkte anrechenbar. Es verbleibt ein Ausgleichsbedarf von **651.414 Waldpunkten durch Erwerb**.

Tabelle 8: Kompensation der Waldumwandlung durch Rückbau (Berechnung durch Forstämter Neubrandenburg und Rothemühl, März, Juli 2025)

Forstamt	Maßnahme	Fläche in m²	Anrechenbare Waldpunkte
Neubrandenburg	Rückbau alter Maststandorte im Wald – Neuwaldbildung	740	1.184
Rothemühl	Rückbau alter Maststandorte im Wald – Neuwaldbildung	565	984
	Summe	1.305	2.168

6.2 Kompensation durch Erwerb von Waldpunkten

Der verbleibende Ausgleichsbedarf von **651.414 Waldpunkten** wird vollständig durch den Erwerb von Aufforstungsmaßnahmen aus dem Waldkompensationspool der Landesforst MV, kompensiert. In folgender Tabelle 9 sind die reservierten Erstaufforstungsmaßnahmen aufgeführt.

Tabelle 9: Reservierte Maßnahmen des Waldkompensationspools der Landesforst MV

Maßnahme		Waldpunkte
Nr.	Bezeichnung	
17	Wendorf	64.498
97	Techlin	18.805
152	Kühlenhagen	135.049
159	Altentreptow	138.754

Maßnahme		Waldpunkte
Nr.	Bezeichnung	
136	Lanschvitz	75.021
55	Blumenholz	51.568
151	Zirzow II	167.719
Summe:		651.414

6.3 Zusammenfassende Waldbilanz

In Tabelle 10 ist die Waldbilanz für das Vorhaben zusammenfassend dargestellt. Der Ausgleichsbedarf aufgrund Waldinanspruchnahme beträgt insgesamt **653.582 Waldpunkte**. Die Summe der Waldpunkte der Maßnahmen zum Waldausgleich beträgt ebenfalls **653.582 Waldpunkte**.

Tabelle 10: Zusammenfassende Waldbilanz

Waldumwandlung			
Kategorie der Waldumwandlung		Fläche in m²	Waldpunkte
dauerhaft		44.695	119.326
dauerhaft, Kompensationsfläche		13.630	43.071
temporär	HB in NHB	216.741	349.353
	NHB in NHB	124.699	50.663
	HB in HB	71.630	91.169

Summe:	653.582
---------------	----------------

Waldausgleich		
Maßnahme		Waldpunkte
Rückbau alter Maststandorte im Wald - Neuwaldbildung		2.168
Waldkompensationspool der Landesforst MV	Nr. 17 "Wendorf"	64.498
	Nr. 97 "Techlin"	18.805
	Nr. 152 "Kühlenhagen"	135.049
	Nr. 159 "Altentreptow"	138.754
	Nr. 136 "Lanschvitz"	75.021
	Nr. 55 "Blumenholz"	51.568
	Nr. 151 "Zirzow II"	167.719
Summe:		653.582

7 Quellenverzeichnis

7.1 Fachliteratur/ Daten

AMT FÜR GEOINFORMATION, VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN M-V, 12.09.2024 – 20.02.2025: Flurstückskataster für den Vorhabenbereich.

LANDESFORSTANSTALT M-V, Dezember 2024: Waldkarte für den Vorhabenbereich.

LANDESFORSTANSTALT M-V (2017): Waldfunktionenkartierung Mecklenburg-Vorpommern 2016“. Datenbereitstellung der Geodaten vom 07.08.2020.

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2025. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Biotoptypenkartierungen. Stand: 14.03.2025.

DUTSCHMANN, 2024 a und b: Baumgutachten über eingeschätzte Endwuchshöhen, 220-kV-Leitung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Vorhaben Nr.53).

7.2 Internet

FORSTSTRUKTUR DES LANDESFORST MV, WMS-Dienst unter: https://www.geodaten-mv.de/dienste/forst_struktur_wms?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.3.0&

WALDFUNKTIONENKARTIERUNG MV, WFK-Dienst unter Geodatenviewer GAIA-MVlight - GeoPortal Mecklenburg-Vorpommern

7.3 Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Verwaltungsvorschriften

LANDESWALDGESETZ M-V (LWALDG M-V) - WALDGESETZ FÜR DAS LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 27. Juli 2011

WALDFUNKTIONENBEWERTUNGSVERORDNUNG M-V (WaldFBewVO M-V) – Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2021



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com